

# KLETTERHALLE

## Hallenordnung und Sicherheitsbestimmungen

### Allgemeine Bestimmungen

Es müssen die Kletterregeln der Naturfreunde lt. Aushang in der Kletterhalle eingehalten werden!

Die Kletteranlage darf erst nach erfolgter Registrierung auf [www.karlingerhaus.at/kletterhalle](http://www.karlingerhaus.at/kletterhalle) betreten werden. Für Hausgäste und Klettergruppen gibt es eine eigene Regelung.

Es darf erst nach erfolgter Registrierung geklettert und gesichert werden. Bei Minderjährigen muss die Registrierung durch einen Erziehungsberechtigten erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kletteranlage NICHT beaufsichtigt wird. Minderjährigen unter 14 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.

Es herrscht in der Kletterhalle absolutes Rauch- und Alkoholverbot. Das Mitbringen von Glasflaschen ist untersagt.

Der Aufenthalt in der Kletterhalle ist ausschließlich zu den für den Kletterbetrieb freigegebenen Zeiten erlaubt. Täglich um 22.30 Uhr wird der Strom in der Kletterhalle automatisch abgeschaltet.

### Schlüssel

Der Hallentürschlüssel befindet sich im Schlüsseltresor vor der Eingangshalle.

### Betretten und Verlassen der Halle

Die Kletteranlage ist durch die an der Wand fixierten Boulderplatten gesichert. Für den Kletterbetrieb müssen diese Platten exakt lt. Aushang am Boden aufgelegt werden.

Der Kletterer, der als Letzter die Halle verlässt, muß die Boulderplatten wieder an der Wand fixieren, die Halleneingangstüre zusperren und den Hallenschlüssel im Schlüsseltresor versperren.

### Risiko

Klettern ist mit einem nicht kalkulierbaren Risiko verbunden und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht, Eigenverantwortlichkeit und sicherheitsspezifischem Können. Das Klettern und der Aufenthalt erfolgt daher auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder – Gruppenleiter für ihre Gruppenmitglieder.

Die Anlage wird durch den Betreiber funktionstüchtig gehalten, dieser übernimmt aber keine Verantwortung für mangelnde Kenntnis jeglicher Art.

### Benützung

Eine Benützung unter Alkohol-, Medikamente- oder Drogeneinfluß ist untersagt.

Seilfreies Klettern (Bouldern) ist nur in dem dafür vorgesehenen Boulderbereich gestattet.

Vorhandene Griffe, Tritte, Haken und Zwischensicherungen, Topropeseile sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von den Nutzer/innen weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.

Im Falle des Verlusts oder Diebstahls von Wertsachen oder Ausrüstungsgegenständen in den Räumlichkeiten des Karlingerhauses einschließlich Garderoben und Duschen übernimmt der Betreiber keine Haftung.

Unnötiges Lärmen ist im Sinne aller Benutzer zu vermeiden.

### **Sicherheit**

Alle von den Hallenbenutzern/innen mitgebrachten Kletterutensilien müssen den einschlägigen Normen (CE- Zeichen) für Bergsportausrüstung entsprechen. Das Klettern nur mit Brustgurt ist verboten. Das Verwenden eines Hüftgurtes wird empfohlen (anstatt Brust-Sitzgurtkombination). Das Klettern in Straßenschuhen, barfuß oder in Socken ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Beim Vorstiegsklettern sind AUSNAHMSLOS alle Zwischensicherungen einzuhängen.

Beim Toprope-Klettern ist immer auch die letzte Expressschlinge (vorletzter Sicherungspunkt) einzuhängen.

Jede Kletterroute darf nur von einem Kletterer/in beklettert werden. Auf genügend Abstand zu anderen Kletterern achten. Sicherer und Kletterer sollten potentielle Sturzzonen meiden. Die Sturzhöhe wird oft unterschätzt!

Immer beide Karabiner der Umlenkette einhängen!

Lockere Griffe bzw. Tritte bitte unverzüglich der Hausleitung melden. Die Kletterhalle übernimmt keine Verantwortung für herabfallende Ausrüstungsgegenstände, Kletterer oder Griffteile.

Das Topropeklettern an Zwischensicherungen ist verboten. Wird die Umlenkung am Ende einer Route nicht erreicht, muss das Seil abgezogen werden! Topropeklettern in überhängenden Bereichen ist nur an jenem Seil erlaubt, das durch die Zwischensicherungen zum Umlenkpunkt führt. Ein Auspendeln des Kletterers/in sollte dadurch nicht möglich sein.

Aus Sicherheitsgründen haben Eltern ihre Kinder in der Kletteranlage entsprechend zu beaufsichtigen. Laufen, Lärmen etc. hat in den Kletterbereichen zu unterbleiben.

### **Kurse**

Kurse dürfen nur nach Anmeldung und Genehmigung durch den Betreiber erfolgen.

Der/die Leiter/in einer Gruppe trägt die volle Verantwortung für seine/ihre Teilnehmer/innen.

Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der Kletterhalle gesperrt bzw. reserviert werden.

### **Ausschluss**

Wer gegen diese Hallenregeln verstößt bzw. den Anordnungen des Hallenpersonals nicht Folge leistet, kann von der Benützung der Kletterhalle ausgeschlossen werden, wobei kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises besteht.

Bei wiederholten Verstößen gegen das Reglement kann gegen den/die Nutzer/in ein Hausverbot ausgesprochen werden. Besitzern/innen von Mitgliedskarten (Monats- oder Jahreskarten,...) wird in diesem Fall die Karte entzogen. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.